

Beschluss des Bezirkstages 2007 in Gyhum

Die Fernsehsender in Deutschland werden gesetzlich verpflichtet, ihr komplettes TV-Programm mit Teletext-Untertiteln auszustrahlen, falls sich die TV-Sender nicht innerhalb der nächsten 2 Jahre selbst dazu verpflichten. Live-Sendungen sind auszunehmen.

Begründung:

Sendungen ohne Untertitel sind für viele Gruppen der Bevölkerung nur schwer verständlich und damit kaum zugänglich. Eine komplette Ausstrahlung von Untertiteln in den Sendungen ist heute schon ohne technische Veränderungen (über den Videotext) möglich, wird allerdings nur in 5% der Sendezeit realisiert. In den USA ist die Ausstrahlung von Untertiteln bereits heute Pflicht.